

**2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe
zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter
der Gemeinde Großbardorf**

§ 1

§ 1 der 1. Änderungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 6 der Satzung vom 17.09.1991 erhält folgende Fassung:
Der Abgabesatz beträgt je Einwohner ab Januar 2002 18,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 08.11.2001

Großbardorf, den 08.11.2001

(Siegel)

Demar
1. Bürgermeister

IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite .

(I/Großbardorf/G028/Kleinin/sa101001/N/Go)